

Von: Gerke, Joachim [mailto:Joachim.Gerke@sgdnord.rlp.de]
Gesendet: Montag, 2. September 2019 10:31
An: 'hans-joachim-spang@t-online.de'
Cc: Kroell, Martin (MUEEF); Kleemann, Ulrich Dr.
Betreff: Flugplatz Bitburg

Sehr geehrter Herr Spang,

Sie haben sich mit dem Anliegen der Durchführung einer UVP für die Schaffung von Baurecht auf dem Flugplatz Bitburg sowohl an Herrn Präsidenten Dr. Kleemann als auch an Herrn Kröll vom Umweltministerium gewandt.

Ich gehe davon aus, dass es sich hier um die Änderung des Bebauungsplans für den B-Shelter-Bereich meinen. Dieser befindet sich gerade in der Offenlage.

Hierzu möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben.

1. Die Frage, ob eine UVP erforderlich wird, ist abschließend im UVP-Gesetz geregelt. Hier ein Link: <https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/BJNR102050990.html>. In der Anlage1 zu diesem Gesetz sind die UVP-pflichtigen Vorhaben aufgezählt. Wenn Sie in der Ankündigung der Offenlage also lesen, dass eine UVP nicht durchgeführt wird, so hat diese Entscheidung nicht der Landrat getroffen, sondern es wird das Gesetz zitiert.
2. Das Wesen einer Offenlage eines Bebauungsplans ist, dass jeder Betroffene hierzu Anregungen und Bedenken äußern kann. Diese werden dann von den zuständigen kommunalen Gremien behandelt und abgewogen.
3. Die SGD Nord ist als Träger öffentlicher Belange (TÖB) vom Zweckverband Flugplatz Bitburg beteiligt und wird zum B-Plan eine Stellungnahme abgeben. Diese hat auch den Status der Anregungen und Bedenken. Eine Aufsicht über den Planungsprozess hat die SGD nicht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

--
Joachim Gerke
Abteilungsleiter
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-2521
Telefax 0261 120-2503
joachim.gerke@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de